

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 28 des Kreisausschusses
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Montag, den 19.02.2018**

TOP B. 2 DS X/537 Einstieg in die CityBahn-GmbH

Landrat Kilian berichtet über den aktuellen Sachstand und erläutert die vorliegende Tischvorlage (**Anlage 1 der Niederschrift**). An der Aussprache beteiligen sich die KB Cornelius, Dr. Koch, Hr. Bachmann und Scholl.

KB Scholl stellt den Antrag den TOP zu vertagen.

Der Antrag wird sodann bei:

3 Ja –Stimmen und 13 Nein-Stimmen

mehrheitlich abgelehnt.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die KB Döring, Schnell, Dr. Mödden, Dr. Koch, Dr. Orth-Krollmann, Scholl, Pirschle, Cornelius und Hr. Bachmann.

Die Nr. 5 im Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

„In den Beitrittsverhandlungen ist sicherzustellen, dass die den Landkreis betreffenden Planungsabschnitte gleichberechtigt mit den anderen Abschnitten umgesetzt werden.“

Die Nr. 6 im Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

„Ferner ist in den Beitrittsverhandlungen sicherzustellen, dass durch die CityBahn GmbH ein beratendes Gremium eingerichtet wird. Ziel dieses Gremiums soll es sein, alle Schritte bis hin zur Freistellung/Umwidmung der bisher als Normalspurstrecke gewidmeten Aartalbahnstrecke möglichst konsensual und transparent abzustimmen.

Die Vorlage wird sodann bei:

13 JA-Stimmen
1 Nein-Stimme und
2 Enthaltungen

mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

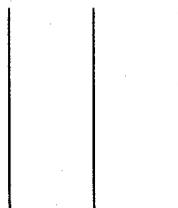
Stimmenverhältnis: 13 Ja-Stimmen - 1 Nein-Stimme - 2 Enthaltungen

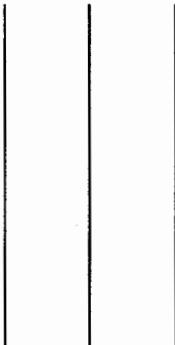
Beschluss:

1. In Konkretisierung der Beschlussfassung des Kreistags vom 12. September 2017 wird der Kreisausschuss auch ohne die Bestätigung der Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Wirtschaftlichkeit der CityBahn und deren Förderfähigkeit nach dem Gemeinde-

Verkehrs-Finanzierungsgesetz (GVFG) durch das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) umgehend ermächtigt und gebeten, Verhandlungen mit dem Ziel des Eintritts in die CityBahn GmbH zu führen.

2. Hierzu soll die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) mit mindestens 25,1 Prozent der Gesamtanteile in die CityBahn GmbH eintreten. Die Gesellschafterversammlung der RTV wird gebeten, den Beschluss des Kreistags umzusetzen.
3. Die sich bei einem Beitritt der RTV GmbH zur CityBahn GmbH ergebenden finanziellen Veränderungen im Investitionsprogramm des Rheingau-Taunus-Kreises (Progr.-Pos. 12-3320-25,27,28 sowie entsprechende Zuweisungen) sind im nächstfolgenden Investitionsprogramm (IPRO 2019) darzustellen.
4. Dieses Vorhaben ist der Aufsichtsbehörde gem. § 127 a Abs. 1 und Abs. 2 (2) umgehend anzuzeigen. Beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung ist bezugnehmend auf die Förderzusage von 15 Prozent der Vorplanungskosten (Schreiben vom 24. Juli 2017) ein Antrag auf Auskehrung der Landesmittel zu stellen.
5. In den Beitrittsverhandlungen ist vertraglich sicherzustellen, dass der Rheingau-Taunus-Kreis/die RTV eine komplette Erstattung der bis dahin geleisteten Beitritts- und Zuzahlungsaufwendungen von der Gesellschaft bzw. den übrigen Gesellschaftern für den Fall eines Austritts aus der Gesellschaft bis zur endgültigen Förderantragstellung zum GVFG erhält, wenn durch Planungsänderungen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden oder der Landeshauptstadt Mainz eine Verschlechterung des Nutzen-Kosten-Quotienten auf einen Gesamtwert von weniger als 1,0 bis zur Anbindung Bad Schwalbachs verursacht wird. In den Beitrittsverhandlungen ist sicherzustellen, dass die den Landkreis betreffenden Planungsabschnitte gleichberechtigt mit den anderen Abschnitten umgesetzt werden
6. Ferner ist in den Beitrittsverhandlungen sicherzustellen, dass durch die CityBahn GmbH ein beratendes Gremium eingerichtet wird. Ziel dieses Gremiums soll es sein, alle Schritte bis hin zur Freistellung/Umwidmung der bisher als Normalspurstrecke gewidmeten Aartalbahnstrecke möglichst konsensual und transparent abzustimmen.
7. Mit den Städten Taunusstein und Bad Schwalbach sind Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass durch diese mindestens die jeweils anteiligen Planungs-, Bau- und Betriebskosten anhand der Einwohnerzahl ab dem Jahr 2019 geleistet werden. Dies soll in öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen bis spätestens zur Haushaltseinbringung des Haushaltsentwurfs 2019 ausverhandelt werden. Bis zur Vorlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen werden alle Haushaltsmittel zur CityBahn für die Haushaltsjahre 2019 fortfolgende mit einem Sperrvermerk Kreistag versehen.
8. Zur Wahrung der Interessen des Rheingau-Taunus-Kreises während den Beitrittsverhandlungen und zunächst der nachfolgenden Planungsphase bis zum Jahr 2019 sollen durch die RTV ein geeignetes externes Ingenieur-Büro zur fachlichen sowie eine Rechtsanwaltskanzlei zur juristischen Begleitung beauftragt werden.
9. Die Gesellschafterversammlung der RTV wird darüber hinaus gebeten, die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine zweckdienlich ausgestaltete Eigentümergemeinschaft (oder andere Rechtsform) zum Ankauf der Aartalstrecke durch den Rheingau-Taunus-Kreis und die interessierten Anliegerkommunen prüfen zu lassen.





Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung

1. Fachdienst: R

mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

2. Fachdienst:
z.K.

65307 Bad Schwalbach, den 22.02.2018

(Matera)

(Siegel)